

Interessenbekundungsverfahren Außenrauort

Das Amt Züssow sucht zum 02.05.2022 einen Außenrauort in einem attraktiven bzw. historischen Gebäude für die Durchführung der standesamtlichen Trauungen für sein Standesamt Züssow.

Sind Sie Hotel-/ Pensions- oder Gaststättenbetreiber oder Sie sind im Besitz eines attraktiven bzw. historischen Gebäudes (z.B. Gutshaus, Schloss) mit Alleinstellungsmerkmal, welches im Standesamtsbezirk des Standesamtes Züssow liegt, und können die nachfolgenden Bedingungen erfüllen,

1. Die standesamtliche Eheschließung muss in einem Rahmen stattfinden, welcher der rechtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Ehe gerecht wird und der Standesbeamtin eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglicht.
2. Es gilt der Grundsatz der Beteiligtenöffentlichkeit. Grundsätzlich sollen neben der Standesbeamtin nur die Eheschließenden und eventuelle Trauzeugen anwesend sein. Auf Wunsch der Eheschließenden kann Verwandten und Freunden die Anwesenheit gestattet werden. Unbeteiligten Zuschauern ist der Zutritt zur Eheschließung zu verwehren. Die Trauung darf akustisch nicht durch Außenstehende verfolgt werden können.
3. Dem Standesamt allein obliegt die Dispositionshoheit über den Ort und die Zeit der Trauung am Außenrauort, d.h. die Eheschließungstermine werden durch das Standesamt in Rücksprachen mit ihnen festgelegt.
4. Ein eigener separater Traubereich für die standesamtliche Trauung muss vorhanden sein. Die Herrichtung des Rahmes obliegt ihnen und erfolgt in Absprache mit der Standesbeamtin. Eine eingedeckte Festtafel ist nicht erwünscht.
5. Dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 2 Grundgesetz folgend, muss der Außenrauort als Ort einer Amtshandlung jedem heiratswilligem Paar zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für Menschen mit Behinderung und sozialschwachen Bürgern.
6. Die Widmung als Außenrauort darf nicht von der Nutzung eines gastronomischen Betriebes abhängig sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein gesetzlicher Anspruch auf Festlegung eines Außenrauortes besteht.

Ein Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahre befristet geschlossen.

Wenn Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **31.01.2022** beim

Amt Züssow
Die Amtsvorsteherin
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Ansprechpartner für das Verfahren ist Frau Baumgardt, Tel. 038355/643335, E-Mail: d.baumgardt@amt-zuessow.de

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Fotostrecke mit Kennzeichnung der besonderen Attraktivität bzw. des historischen Hintergrundes des Gebäudes als Alleinstellungsmerkmal
- Konzept zur Einhaltung eines würdigen Rahmens, der bei einer standesamtlichen Trauung Mindestmaß ist. Zur würdigen Ausstattung gehören ein Tisch für die Standesbeamtin, Stühle für alle Anwesenden, Dekoration des Raumes (Kerzen, ggf. Grünpflanzen) und Lautsprecher
- Ausweisung der Raummiete gegenüber den Eheschließenden, unabhängig von einer weiteren Raumnutzung im Rahmen einer Hochzeitsfeier
- Nachweis sanitärer Einrichtungen (mindestens 1 WC und 1 Handwaschbecken) im Gebäude
- Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes
- Möglichkeit der Barrierefreiheit
- Anzahl der maximal möglichen Gäste, auch unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen bei einer standesamtlichen Trauung und 1,5 m Abstand zwischen den Gästen
- Nachweis des Besitzes oder der Eigentumsverhältnisse
- Nachweis von Parkplätzen

S. Jantz
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes am 16.12.2021.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 01/2022.